

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
1	Beschreibung: den aufwendigen Ausbau der Wippenhohner Str. stoppen und das Fällen der Bäume verhindern Begründung: der finanzielle Aufwand steht nicht im Verhältnis zum Nutzen Sparvorschlag	Die Frage, wie die Wippenhohner Straße nach der Ertüchtigung des Liemichgrabens gestaltet wird, kann erst nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens diese Maßnahme beantwortet werden, welches der Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises derzeit vorbereitet.
2	Beschreibung: 1) Keine hochwertigen Materialien verbauen an nicht dauerhaft einsehbaren, entlegenen öffentlichen Einrichtungen (wie Wartehäuschen an Bushaltestellen) 2) Neben der bereits existierenden Hundesteuer wäre die Einführung einer Katzensteuer dringend zu überlegen. Begründung: zu 1) Metalldiebe stehlen wiederholt z.B. Regenrinnen aus Kupfer. Kupfer mag schöner ausschauen, aber der Zeit- und Kostenaufwand des Ersatzes und ggf. der Reparatur von parallelen Schäden ist unverhältnismäßig. zu 2) Die Anzahl der Katzen in den Ortsteilen außerhalb von Hennef-City nimmt überhand. Nicht alle sind verwildert, viele Tiere sind sogenannte Freigänger, die durchaus Besitzern zuzuordnen sind. Zwar dezimieren Katzen unbestritten Mäuse/Ratten, andererseits wird die Vogelwelt eingeschränkt und die Belastung mit Katzenkot ist in manchen Gärten / Grünanlagen unerträglich. Sparvorschlag	<u>Zu 1. keine hochwertigen Materialien:</u> Die ehemaligen Wartehäuschen sind vom Bürgerverein Lichtenberg in Verbindung mit der Stadt Hennef aufgestellt worden. Die zurzeit mit einem Förderprogramm aufgestellten barrierefreien Wartehäuschen enthalten keine Materialien, die für Diebe attraktiv wären. Von Amt 65 (Zentrale Gebäudewirtschaft) wird das z. B. bei Leichenhallen schon so praktiziert. <u>Zu 2. Katzensteuer:</u> Die Einführung einer Katzensteuer wurde bisher vom Innenministerium NRW nicht genehmigt. Der Städte- und Gemeindebund NRW wertet die Genehmigungsaussichten skeptisch und rät in ständiger Beratungspraxis von der Erhebung einer solchen Steuer ab. So dürfte die Halterzuordnung insbesondere bei Hauskatzen, die ausschließlich in der Wohnung gehalten werden, und bei frei laufenden Katzen in der Praxis schwierig sein.
3	Beschreibung: Abschaltung der Ampelanlagen im und um das Hennefer Stadtgebiet in den Abend- und Nachtstunden. Begründung: Sehr geehrte Damen und Herren, schon häufig ist mir aufgefallen, dass im Hennefer Stadtgebiet die Ampelanlagen in den Abend- und Nachtstunden in Dauerbetrieb geschaltet sind, obwohl ein deutlich reduziertes Verkehrsaufkommen im Vergleich zu den Tagzeiten zu beobachten ist. Dies nötigt viele Autofahrer zu unnötigem Anhalten an roten Ampeln, langen Wartezeiten und einem damit verbundenen, deutlich erhöhten Ausstoß von Schadstoffen. Aus meinen Erfahrungen sind hier vor allem die Ampelanlagen entlang der Stoßdorfer Straße bis hin zur großen Kreuzung Aldi/Müllerland (Wartezeiten bis zu 3 Minuten, ohne das ein weiteres Auto die Kreuzung passiert) sowie die Ampelanlagen entlang der Frankfurter Straße zu benennen. Auch die Ampelanlage Königsstraße/Wehrstraße findet meiner Ansicht nach überwiegend in der Schulkernzeit von 7-16 Uhr ihre Berechtigung und könnte in den Abend- und Nachtstunden ebenfalls abgeschaltet sein. Ich würde mich freuen, wenn mein Vorschlag im Rat der Stadt Hennef rege diskutiert wird und somit eventuell dazu beitragen kann, den Haushalt 2016 - wenn auch nur geringfügig - zu entlasten. (Die nervenaufreibende und oftmals unnötige Warterei an rot geschalteten Ampelanlagen und der damit einhergehende Verlust kostbarer und unwiederbringlicher Lebenszeit der an den Ampeln wartenden Mitmenschen könnte jedenfalls sofort eingespart werden.?) Mit diesem nicht allzu ernst zu nehmenden Schlussplädoyer grüßt Sie herzlichst Sparvorschlag	Selbst bei Lichtzeichenanlagen (LZA) mit Nachtabschaltung, also wenn wenig Verkehr ist, erhöhen sich nachweislich die Unfallzahlen. Der Einspareffekt ist gegenüber den Unfallkosten sehr gering. Und auch die Wartezeit leidet bei eingeschalteter LZA nur geringfügig gegenüber einer ausgeschalteten LZA, gerade bei Einsatz kurzer Umlaufzeiten oder Alles-Rot-Schaltungen. Die im Stadtgebiet betriebenen Lichtzeichenanlagen werden überwiegend vom Landesbetrieb Straßen NRW betreut, da fast alle Anlagen im Bereich der klassifizierten Straßen stehen. Somit wären evtl. Einsparungen ohnehin nicht zu Gunsten der Stadt. Nachtabschaltungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen. Einzig die folgenden Anlagen werden von der Stadt betrieben: - (Wingenshof / Kleinfeldchen in Planung) - Theodor-Heuss-Allee / Wehrstraße - Bonner Straße / Beethovenstraße (Fußgängerampel, nur -bei Anforderung) - Frankfurter Straße / Hanftalstraße (Fußgängerampel) - Blankenberger Straße / Haselweg (Fußgängerampel) Für Änderungen an den beiden letzten Anlagen als reine Anforderungsampeln wäre zunächst eine neue Signalphasenplanung, danach ein entsprechender Umbau erforderlich. Für die Planung muss ein Verkehrsbüro, für den Umbau eine Fachfirma beauftragt werden. Die voraussichtlichen Kosten dafür wären m. E. weit höher als die möglichen geringen Einsparungen beim Betrieb der Anlagen.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
4	Beschreibung: Vielleicht nur ein kleiner Tipp, aber man könnte darüber nachdenken, die Fußgängerampeln (z.B. in der Warth - Höhe "Drei Giebel Haus" nachts oder aber auch wenn sie nicht benötigt wird aus zu schalten. Begründung: Die Ampel leuchtet zu jeder Tag und Nacht Zeit. Ich selber bin vielleicht zu wenig vom Fach, als dass ich genau wüsste, ob eine Abschaltung tatsächlich eine Einsparung bedeute, aber wenn man sämtliche Ampelanlagen von nicht viel befahrenen Straßen über Nacht abschaltet und nur per Fußgänger-Knopf aktiviert, stelle ich mir vor, dass man doch einiges sparen könnte. Sparvorschlag	Selbst bei Lichtzeichenanlagen (LZA) mit Nachtabstaltung, also wenn wenig Verkehr ist, erhöhen sich nachweislich die Unfallzahlen. Der Einspareffekt ist gegenüber den Unfallkosten sehr gering. Und auch die Wartezeit leidet bei eingeschalteter LZA nur geringfügig gegenüber einer ausgeschalteten LZA, gerade bei Einsatz kurzer Umlaufzeiten oder Alles-Rot-Schaltungen. Die im Stadtgebiet betriebenen Lichtzeichenanlagen werden überwiegend vom Landesbetrieb Straßen NRW betreut, da fast alle Anlagen im Bereich der klassifizierten Straßen stehen. Somit wären evtl. Einsparungen ohnehin nicht zu Gunsten der Stadt. Nachtabstaltungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen. Einzig die folgenden Anlagen werden von der Stadt betrieben: - (Wingenshof / Kleinfeldchen in Planung) - Theodor-Heuss-Allee / Wehrstraße - Bonner Straße / Beethovenstraße (Fußgängerampel, nur -bei Anforderung) - Frankfurter Straße / Hanftalstraße (Fußgängerampel) - Blankenberger Straße / Haselweg (Fußgängerampel) Für Änderungen an den beiden letzten Anlagen als reine Anforderungsampeln wäre zunächst eine neue Signalphasenplanung, danach ein entsprechender Umbau erforderlich. Für die Planung muss ein Verkehrsbüro, für den Umbau eine Fachfirma beauftragt werden. Die voraussichtlichen Kosten dafür wären m. E. weit höher als die möglichen geringen Einsparungen beim Betrieb der Anlagen.
5	Beschreibung: Markierungen vor Ein und Ausfahrten auf der K40 in Rott zwiechen Hexenbusch und Kirche . Nach auskunft vom Rhein-Sieg-Kreis ist ohne Bedenken, dafür die Stadt Hennef zuständig. Besonderer Scherpunkt liegt zwichen der Straße zur Hardt und-Kreuzung Ölgartenstraße und auf dem Komp . Es ist zeitweise unmöglich wegen total zugeparkter Straße unmöglich,(da auch viele Anlieger ihren Hof und auch Garagen nicht nutzen) auf das eigene Grundstück zu kommen. Begründung: Bitte um Makierungen vor Ein und Ausfahrten !!!! Ausgabevorschlag Einsparvorschlag: Mähen der Siegdämme -durch Schafe die im Frühjahr über die Dörfer ziehen.Es ist vor Jahren von mir schon mal zum Vorschlag gemacht worden, aber von gewissen Mitarbeiter nicht für relevant genommen. Obwohl es in andern Städten nachweislich zu großen Ersparnissen gekommen ist.	Es besteht kein zwingender Handlungsbedarf, die Einfahrten der Grundstücke sind in der Regel frei. Das Parken in der Straße ist im Rahmen des Gemeingebrauchs jedermann gestattet. Ein kleiner Bereich auf den Bröldeichen in Müschmühle wird bereits mit Schafen beweidet. Allerdings nur, weil dort vor Ort Schafe stationiert sind und daher keine Zäune gesetzt werden müssen. Ansonsten wäre der Aufwand für temporäre Weidezäune entlang der vergleichsweise schmalen Siegdeiche viel zu groß. Landseitig muss fast überall ein Zutritt zu den dortigen landwirtschaftlichen Flächen verhindert werden. Wanderschafsherden gibt es kaum noch, erst recht im eng besiedelten und von vielen Straßen durchzogenen Hennefer Siegraum. Letztlich wird die Mahd auch durch den Artenschutz vorgegeben: Die sehr artenreichen Siegdeiche beherbergen den stark gefährdeten Dunklen Ameisenbläuling, der eng mit der Grünlandpflanze Großer Wiesenknopf vergesellschaftet ist. Zu deren Fortbestand und für die Verpuppung der Bläulingsarten sind 2 Mahdtermine einzuhalten (27. U. 39. Kw.).

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
6	Beschreibung: Die Ein- und Ausschaltzeiten der Strassen Laternen an die Tageshelligkeit anpassen Begründung: Die Strassen Laternen schalten ein wenn es durch das Tageslicht noch lange hell ist. Zu dieser Zeit wird noch keine Beleuchtung benötigt. Auch die Ausschaltzeit kann angepasst werden. Sparvorschlag	Das Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung erfolgt über sogenannte Rundsteuerempfänger, die über ein Signal des Netzbetreibers einen Impuls erhalten. Da die Technik der Rundsteuerempfänger aber mittlerweile überholt ist, wird in absehbarer Zukunft eine neue Technik zum Einsatz kommen, bei der die Stadtbetriebe Hennef die Ein- und Ausschaltzeiten selbst steuern können. Die Planungen hierzu sind in Vorbereitung.
7	Beschreibung: Die Stadt Hennef verfügt trotz seinerzeitigen Versprechen bei Schließung des Freibades (70er/80er) immer noch nicht über ein neues Bad. Es ist davon auszugehen, dass ein Bau auch in Zukunft nicht erfolgen wird, jedoch immer mehr Bürger zuziehen. Wie ich laufend feststellen konnte und kann, wird momentan Bedarf für den Bürger zu erheblichen Teilen durch das Schwimmbad in Eitorf erfüllt. Hier stehen jedoch erhebliche Renovierungskosten an. Die Stadt Hennef sollte sich hieran beteiligen. Evtl. kann das Bad bei Zustimmung durch die Gemeinde Eitorf ja gemeinsam betrieben werden. Begründung: Es fehlt in Hennef an positiver Infrastruktur. Bis auf das Lehrschwimmbecken in Uckerath gibt es keine Schwimmbäder, die einen Einfluss der Stadt in ausreichender Weise zulassen (z.B. Sportschule). Die Belange des Bürgers verschwinden in der heute üblichen Aussage, dass Projekte "nichts kosten dürfen und sich zumindest selber tragen müssen". Dies entspricht aber nicht dem tieferen Sinn einer solchen kommunalen Gemeinschaft. Ausgabevorschlag Einsparvorschlag: Verkauf des Grundstückes, welches für den Bau eines Schwimmbades für die Stadt Hennef vorgehalten wird.	Die Stadt Hennef betreibt das Schwimmbecken an der Grundschule Uckerath und fördert den Betrieb des Hallenbades der Sportschule, welches vor allem von Schulen, Vereinen und der Öffentlichkeit genutzt wird. Die Sportschule des Fußballverbandes Mittelrhein hat angekündigt, dass ihr Freibad ab dem kommenden Jahr an ausgewählten Terminen von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Der Wunsch, die Stadt möge ein eigenes, kommunales Freibad errichten und betreiben, wird immer wieder geäußert. An den ebenfalls immer wieder geführten Diskussionen in anderen Kommunen, zum Beispiel die über die Schließung von Schwimmbädern in Bonn, kann man erkennen, dass die Finanzierung solcher Bäder den kommunalen Haushalt extrem belastet und auch größere Kommunen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringt. Der Betrieb von Schwimmbädern ist extrem kostenintensiv und allenfalls bei sehr hohen Eintrittspreisen für Privatunternehmer wirtschaftlich vertretbar. Da es sich bei einem Schwimmbad um eine so genannte freiwillige Aufwendung handelt, ist ein Schwimmbad als bestehende Einrichtung vor allem vor dem Hintergrund eines Haushaltsicherungskonzeptes für Kommunen nicht finanzierbar. Die Einnahmen aus dem Verkauf eines Grundstückes würden höchstens einen Teil der Baukosten decken. Ins Gewicht schlagen jedoch vor allem die laufenden Betriebskosten, die den Haushalt Jahr für Jahr belasten würden. Die Bäder in Siegburg, Eitorf und Troisdorf sind im Übrigen defizitär und unterstreichen die Problematik.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
8	Beschreibung: "1. Bonner Strasse Beantragt wird zumindest die vorhandenen Verkehrsinseln (Querungshilfen) entlang der Bonner Str. durch sicherere ""Zebrastreifen"" oder Lichtzeichenanlagen (Ampeln) zu ersetzen! 2.Bonner Strasse Beantragt wird die Bonner Strasse verkehrsberuhigter zu gestalten und zur Tempo 30 Zone zu erklären! 3. Kinderbetreuungskosten/Tagespflegebeiträge Beantragt wird die die Geschwisterkindregelung zu begünstigen und die 60%-Regelung durch eine 100%-Regelung; d. h. Gebührenwegfall für das zweite Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung/Kindertagespflege zu erlassen bzw. verordnen!" Begründung: "zu 1.) Allzu häufig wollen Senioren, Mütter und Väter mit Kinderwagen oder auch normale Bürgerinnen und Bürger die Bonner Strasse queren. Hierbei stehen sie häufig vor einem Problem, da die Strasse quantitativ sehr befahren ist und es kein Fahrer / keine Fahrerin für nötig erachtet an den vorhandenen Querungshilfen das Fahrzeug zu halten. Um den Zustand zu beenden bzw. einzudämmen ist hier als mildestes Mittel die Ergänzung der Querungshilfen durch einen Zebrastreifen vorzunehmen; hilfsweise eine bedarfsorientierten Lichtzeichenanlage (Ampel). Dies betrifft die Bonner Str. in ihrem kompletten Verlauf auf dem Stadtgebiet. zu 2.) Die Emissionen durch Lärm (nicht nur Fluglärm) sind als stetig steigend zu verzeichnen. Desweiteren werden die vorgeschriebenen max. 50 km/h häufig gefühlt (ohne konkret belegte Messungen) überschritten was zu einem zusätzlichen Lärmpegel durch hohe Motorendrehzahlen führt. Verlangt wird die Einrichtung einer auf Tempo 30 limitierten Zone entlang der Bonner Strasse auf dem Stadtgebiet. zu 3.) Dem demographischen Wandel geschuldet und hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung der Stadt Hennef sollte wie im Vergleich zu vielen anderen umliegenden Städten eine zusätzliche Vergünstigung bzw. Entlastung junger Familien durch eine Stärkung der vorhandenen Geschwisterkindregelung verordnet werden. Hierbei sollten die noch jeweils für beide Kinder zu leistenden 60% des Elternbeitrages angepasst werden, so dass bspw. das in der Betreuung kostengünstigere Kind Beitragsfrei wird und lediglich für das kostenintensivere Kind der Elternbeitrag in jeweiliger Höhe zu entrichten bleibt." Ausgabevorschlag Einsparvorschlag: Hätte ich von dem Bauvorhaben eines Denkmals am Marktplatz bereits letztes Jahr Kenntnis gehabt, so wäre dies mein Einsparvorschlag gewesen. selbstverständlich ist mir bewusst das nicht ständig an der Stadtverschönerung gespart werden kann. Allerdings ist es einem "Normalbürger" vollkommen unmöglich Einsparstellen zu benennen, da der entsprechende HH-Epl nicht so detailreich alle Ausgaben aufschlüsselt. Mithin schlage ich vor Projekte der kommenden Jahre als Einsparmöglichkeit zur Wahl zu stellen und damit verbundenen die Bürgerinnen und Bürger noch mehr in die Beteiligung zu nehmen. Mithin würde aufgrund der einkehrenden Erleichterung der Bürgerhaushalt mehr Anklang finden und zur Einreichung von Vorschlägen animieren (nicht nur ca. 20 Stück von über 45.000 Einwohnern). So wie es sich derzeit darstellt ist es gar unmöglich Einsparvorschläge zu benennen geschweige denn überhaupt zu identifizieren! Folglich benenne ich wie auch bereits detaillierter im vergangenen Jahr die Einsparungen aus den jeweiligen Haushaltsansätzen für Beratung durch Dritte zu entnehmen - die Stadtväter dürfen sich gerne mal selber einen Kopf zur aktuellen Lage machen!	<u>Zu 1. Bonner Straße:</u> Gerade Querungshilfen sind in der Regel sichere Elemente, da zunächst nur eine Fahrbahnseite gequert werden muss. Der Fußgänger kann gesichert auf der Mittelinsel warten, bis die nächste Fahrbahnseite frei ist. Zudem muss der Fußgänger sich vergewissern, dass der Fahrzeugführer ihn erkannt hat und ihn queren lässt. Bei Zebrastreifen verlässt sich der Fußgänger dagegen oft „blindlings“ auf den Vorrang des Fußgängerüberwegs und achtet nicht darauf, ob er tatsächlich auch vom Fahrzeugführer wahrgenommen wurde. Ferner steht im Bereich der Ev. Kirche eine Fußgängerampel zur Verfügung. <u>Zu 2. Bonner Straße:</u> Die Bonner Straße ist im Abschnitt zwischen Schützenstraße bis Wippenhohner Straße eine Hauptverkehrsstraße. Im Bereich zwischen Stoßdorfer Straße und Dürresbachstraße ist die Bonner Straße zudem als Landesstraße klassifiziert. Die Bonner Straße hat im Straßen- und Wegenetz somit eine besondere Bedeutung und kann als Hauptverkehrsstraße nicht weiter verkehrsberuhigt werden. <u>Zu 3. Kinderbetreuungskosten/Tagespflegebeiträge:</u> Sicherlich gibt es viele verschiedene Möglichkeiten eine Geschwisterkindermäßigung einzurichten. Die Variante der Stadt Hennef bietet den Vorteil, dass die verschiedenen Budgets jeweils Anteile der Beiträge erhalten, da die OGS kostendeckend geführt wird und die Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung zumindest einen Anteil der Kosten decken (sollen). Im Hinblick auf die Haushaltssicherung ist eine noch weitere Ausdehnung der vorhandenen Geschwisterkinderregelung nicht vorgesehen und ohne Deckungsvorschlag oder Ausgleich durch Erhöhung anderer Einnahmen (z.B. Elternbeiträge) nicht möglich. Trotz der schwierigen Haushaltslage möchte die Stadt Hennef die Geschwisterermäßigung, die wie beschrieben systemübergreifend ist, aber beibehalten. <u>Zum Einsparvorschlag:</u> Das Industriedenkmal wurde durch den Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef entworfen, angefertigt, aufgestellt und mit Spendengeldern finanziert. Mit dem Projekt wurde der städtische Haushalt nicht belastet. Die Neuausrichtung der Bürgerbeteiligung zum Haushalt ist vorerst nicht vorgesehen. Die grundsätzlich offen gestaltete Beteiligungsmöglichkeit gestattet jedem Bürger/in, ohne spezielle haushaltsrechtliche Kenntnisse, seine Vorschläge frei zu formulieren und einzubringen. Sollten nur jährliche Schwerpunkte zur Diskussion und letztlich zur Abstimmung kommen, erhöht dies, meiner Auffassung nach, die Hemmschwelle bürgerschaftlicher Beteiligung. Die Begrenzung auf einzelne Themen bzw. Projekte setzt zudem eine intensive Öffentlichkeitsarbeit voraus. Ausgewählte Projekte müssten den Bürgern/innen auf Veranstaltungen genauestens erörtert und erläutert werden. Eine umfassende Information über die jeweiligen Projekte ist für eine fundierte Meinungsbildung unerlässlich. Ein Mehraufwand an Sach- und Personalressourcen ist folglich unausweichlich. Aufwandssteigerungen sollen jedoch grade in Zeiten angespannter Haushaltslagen vermieden werden.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
9	Beschreibung: Aufstellung eines Blitzers Stelle: Am Wingenshof zwischen Maiersheide und Kapellenstraße in beide Richtungen Begründung: Trotz Schulweg und 30er Zone hält sich niemand an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Dies ist eine enorme Gefahr für die Schulkinder, aber auch für alle Fußgänger. Gerade auch nachts wird hier häufig die Geschwindigkeit übertreten. Ausgabevorschlag Einsparvorschlag: Die Verkehrskontrolle wird sich kurzfristig selbstfinanzieren, da sich so gut wie niemand an die Begrenzung hält	Die Installation von stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen liegt in der Verantwortung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Für die Aufstellung sind nach den geltenden Richtlinien aber das Vorliegen von besonderen Unfallschwerpunkten nötig, was hier aber nicht der Fall ist. Die Einnahmen aus solchen Anlagen gehen nicht in den Haushalt der Stadt.
10	Beschreibung: Anbau eines Multifunktionsraumes für die OGS der GGS Obergemeinde, Kastanienschule Söven Begründung: Die Nachfrage an OGS-Plätzen kann aufgrund der mangelnden Raumsituation nicht gedeckt werden. Die Räume sind für 50 Kinder ausgelegt, es werden momentan schon 79 Kinder betreut, die Aufstockung auf 100 Plätze entspricht der aktuellen Nachfrage. Das Selbstlernzentrum ist auch ohne Verbindungsgang voll nutzbar. Kein Schüler müsste auf eine "Leistung" verzichten. Konkret gemeint ist ein zeitlicher Tausch der beiden Bauvorhaben. Ausgabevorschlag Einsparvorschlag: Verbindungsgang zwischen dem Gymnasium Hennef und des Selbstlernzentrums der Gesamtschule Hennef West. Zusätzliche Überarbeitung der aktuellen Planungen für den Multifunktionsraum im Hinblick auf die Reduzierung der Kosten des Bauvorhabens.	Entgegen dem Vorschlag der Verwaltung, auf den Verbindungsgang zwischen Gymnasium und dem entstehenden Selbstlernzentrum zu verzichten, sprachen sich die Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Inklusion am 17.06.15 einstimmig für den Verbindungsgang aus. Bezüglich des Platzproblems in Söven wurde zwischenzeitlich eine Lösung gefunden. Die Essenseinnahme wird ab dem kommenden Schuljahr im Gruppenraum des benachbarten Feuerwehrhauses erfolgen. Durch die freiwerdenden Räumlichkeiten im Schulgebäude können dann weitere 25 Kinder betreut werden. Einzelheiten dazu können den Sitzungsunterlagen des Ausschusses für Schule und Inklusion (Sitzung am 30.09.15) im Bürgerinformationssystem entnommen werden.
11	Beschreibung: Entlang der Frankfurter Strasse in der Innenstadt Hennefs an den Einmündungen anderer Strassen den Bürgersteig/Radweg durch Linien verlängern, damit Fussgänger und Radfahrer sicherer diese Einmündungen überqueren können. Begründung: In Warth wurden auch an den Einmündungen der Frankfurter Strasse diese Weiterführungen mit Linien auf den Boden gezeichnet und bringt eine deutliche Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer Ausgabevorschlag Einsparvorschlag: Die Kosten sind sehr gering, deshalb hier: Mehr Sicherheit und Klarheit für ALLE Verkehrsteilnehmer, vor allem für die schwächeren und kleineren	Eine Markierung über die Einmündungen der Frankfurter Straße ist im Zentrumsbereich, aufgrund der Gestaltung mit Pflasterbereichen, nicht möglich. Auf den Pflastersteinen ist eine Markierung nicht haltbar aufzubringen.

Lfd. Nr.	Vorschlag	Stellungnahme
12	Beschreibung: Wir möchten vorschlagen, in der Bahnhofstrasse einen Park anstelle eines weiteren Parkhauses zu bauen. Begründung: Es gibt bereits vier Parkhäuser im Umkreis von fünf Gehminuten zur Position des geplanten Parkhauses. Diese Parkhäuser sind aber bei weitem nicht ausgelastet. Es besteht also keine Notwendigkeit für ein weiteres Parkhaus. Stattdessen möchten wir einen Park vorschlagen um zu zeigen wie schön Hennef ist. Hier kann man gut leben. Ausführlichere Informationen zu unserem Projekt stellen wir Ihnen in Form eines Schreibens (an Herrn Höhner) zur Verfügung. Sparvorschlag Schreiben siehe Anlage 1	In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 03.09.2014 wurde beschlossen, dass die von der Verwaltung und dem Büro Stadtplanung Dr. Jansen, Köln, gemeinsam erarbeitete Rahmenplanung für den Bereich Lindenstraße / Bahnhofstraße als wichtige Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der Hennefer Innenstadt gelten soll. Die Rahmenplanung sieht in zwei Entwicklungsstufen einen Neubau des Parkhauses mit Einzelhandelsnutzung im Erdgeschoss und eine Bebauung im Bereich der Lindenstraße / Mozartstraße als erste Stufe und eine Bebauung des Heiligenstädter Platzes als zweite Stufe vor. Grundsätzlich ist es zu befürworten, auch in Innenstädten Grünflächen als Erholungs- und Aufenthaltsraum vorzusehen, allerdings sieht die beschlossene Rahmenplanung im Bereich des Parkhauses Bahnhofstraße keine Grünfläche vor. Aufgrund ihrer Lage direkt neben dem Bahnhof und den Bahngleisen und gegenüber dem Parkplatz „Heiligenstädter Platz“ bietet sich die Fläche des Parkhauses Bahnhofstraße städtebaulich nicht für die Schaffung einer attraktiven innerstädtischen Grün- oder Parkanlage mit Aufenthalts- und Erholungsqualität an. Neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist es sinnvoll, eine Bebauung an dieser Stelle auch als städtebauliche Abschottung und Abgrenzung zur Bahn (Sicht- und Lärmschutz) vorzusehen. Hinzu kommt, dass nach Wegfall des Parkhauses neue innerstädtische Stellplätze benötigt werden. Allerdings bieten die von der Innenstadt fußläufig erreichbaren Grünflächen der Sieg und des Kurparkes den Hennefer Bürgerinnen und Bürgern auch jetzt schon einen attraktiven und naturnahen Erholungsraum.
13	Beschreibung: Ich finde, dass der wunderschöne Hennefer Kurpark viel zu wenig genutzt wird und daher auch vielen Neubürgern unbekannt ist. Dabei eignet er sich hervorragend zur Erholung und ist die grüne Lunge Hennefs. Dort könnten häufiger Konzerte oder kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Auch wäre es schön, wenn es Führungen zur Geschichte des Parks + dem alten Baumbestand gäbe. Auch die heilende Wirkung von Bäumen könnte eine Führung als Thema aufnehmen (es gibt z.B. folgende Heil-Essenzen in der Spagyrik: Taxus, Quercus, Tilia, Betula alba, Crataegus, Ginkgo, Azadirachta, Okoubaka, Aesculus, Thuja, Juniperus und noch viele mehr, die zum Teil auch im Kurpark stehen) und man könnte so eine Verbindung zur ehemaligen Kurstadt herstellen. Wenn Führungen nicht machbar sind, wären erweiterte Informationstafeln schön. Begründung: Der Kurpark ist ein wichtiger Teil der Hennefer Stadtgeschichte und wird viel zu selten erwähnt oder genutzt und damit auch lebendig erhalten. Ausgabevorschlag Einsparvorschlag: - Führungen von Ehrenamtlichen im Rahmen des Umweltprogramms machen lassen - wenn Sie Fragen haben, können wir gerne Kontakt aufnehmen. - Texttafeln von Ehrenamtlichen machen lassen. - Eine Veranstaltung für Radfahrer einsparen - davon gibt es zu viele. - Das scheußliche Kunstwerk (die schwarzen Platten) im Park an der Frankfurter Straße verkaufen und damit Erhaltungskosten sparen.	Konzerte oder kulturelle Veranstaltungen im Kurpark sind im Hinblick auf die Veranstaltungstechnik vergleichsweise aufwändig und teuer, würden unter Umständen bei hohem Besucherzuspruch die Grünflächen, vor allem die Wiesen, schädigen und wären natürlich sehr stark vom Wetter abhängig. Das Problem der Parkplätze kommt hinzu. Darüber hinaus wäre es schwierig, das Gelände so abzugrenzen, dass man auf vertretbare Weise den Zugang kontrollieren kann, was beim Verkauf von Eintrittskarten nötig wäre. Insgesamt ist der Aufwand für die Stadt zu hoch. Allerdings hat die Stadt gemeinsam mit dem StadtSportVerband und vielen Sponsoren 2015 eine Bewegungslandschaft mit zahlreichen Geräten geschaffen, die die Attraktivität des Kurparks als „Gesundheitspark“ wieder deutlich steigert und zu einer verstärkten Nutzung beitragen wird. Führungen wären auch von Seiten der Tourist-Info wünschenswert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden diesen Vorschlag mit den ehrenamtlichen Gästeführern und dem Umweltamt besprechen und nach Möglichkeit umsetzen. Die Stadt ist nur für eine Veranstaltung mit dem Schwerpunkt „Fahrradfahren“ verantwortlich. Bei „Siegtal PUR“ handelt es sich um ein wichtiges überörtliches Event. Die autofreie Strecke durch das Siegtal führt von Siegburg über Hennef-Eitorf-Windeck nach Rheinland-Pfalz und wieder nach NRW bis zur Siegtquelle bei Netphen. Ein Entfall kommt von hier aus nicht in Frage. Alle anderen Fahrradveranstaltungen werden von örtlichen Vereinen (Radclub Cito) organisiert und belasten nicht den städtischen Haushalt. Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Es handelt sich hier um ein Kunstwerk eines Hennefer Bildhauers und um eine Leihgabe. Erhaltungskosten sind bislang nicht bemerkenswert angefallen.